

# Trierer Jugendparlament

Vorlage zur Sitzung des Trierer Jugendparlaments

04/2018

---

## Änderung der Geschäftsordnung § 12 Öffentlichkeitsarbeit

**Beratungsfolge:** Vorstand des Trierer Jugendparlaments  
Trierer Jugendparlament

**Vorlage-Nr.:** 04/2018

**Zuständig:** Vorstand des Trierer Jugendparlaments

**Berichterstatter:** Vorstand des Trierer Jugendparlaments

**Datum:** 25.05.2018

---

### Antrag zur Geschäftsordnung:

Das Trierer Jugendparlament möchte mit einer 2/3-Mehrheit dafür stimmen, den § 12 „Öffentlichkeitsarbeit“ der Geschäftsordnung wie folgt zu verändern:

bisherige Fassung:

(1) Es besteht dauerhaft ein Öffentlichkeitsarbeitsteam. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Außendarstellung des Jugendparlamentes und besteht nur aus gewählten Mitgliedern. Das Öffentlichkeitsarbeitsteam besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, sowie aus genau zwei weiteren gewählten Mitgliedern der älteren Altersgruppe.

neue Fassung:

(1) Es besteht dauerhaft ein Öffentlichkeitsarbeitsteam. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Außendarstellung des Jugendparlamentes und besteht nur aus **Jugendlichen, die gewählte Mitglieder des Trierer Jugendparlamentes sind.**

---

**Begründung:**

Die bisherige Regelung aus § 12 der Geschäftsordnung aus der vergangenen Legislaturperiode eröffnet dem jetzigen Jugendparlament nur eine sehr vorgegebene und eingeschränkte personelle Besetzung der AG Öffentlichkeitsarbeit. Dies soll durch die neue Formulierung flexibler werden und die Möglichkeit zur Mitarbeit für alle interessierten Parlamentarier\_innen schaffen.

**Berichterstatter:** Vorstand des Trierer Jugendparlaments